



Motion Bucher Mario und Mit. über eine Standesinitiative zur Ressourcenbewirtschaftung der Kantonspolizei bei Konferenzen und internationalen Anlässen

eröffnet am 20. Juni 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Luzerner Standesinitiative zur Ressourcenbewirtschaftung der kantonalen Polizeikörper bei Konferenzen und internationalen Anlässen einzureichen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Forderung in Form einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten:

1. Es ist eine durch den Bund zu finanzierende Koordinationsstelle zur Koordination und Unterstützung von internationalen Konferenzen und schweizweit bedeutenden Grossanlässen, die den Einsatz von kantonalem Polizeipersonal erfordert, einzurichten.
2. Der Bund übernimmt die Vollkosten sowie einen Zuschlag für die Finanzierung von Vorkostenbeständen der Kantone für die Einsätze von Polizeipersonal an durch ihn zugesagte und geplante internationale Konferenzen und schweizweit bedeutende Grossanlässe, die den Einsatz von kantonalem Polizeipersonal erfordern.
Die Vorkosten sowie auch die Vollkosten während Einsätzen der Kantonspolizei aller Kantone sind vollumfänglich zu erstatten.

Begründung:

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Prävention bei.

Im Besonderen hat sie folgende Aufgaben:

- a. Sie ergreift Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen.
- b. Sie nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr, die sich aus dem eidgenössischen und dem kantonalen Recht ergeben.
- c. Sie erfüllt insbesondere die Aufgaben der Strafverfolgung.
- d. Sie leistet den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen oder zu deren Vollzug erforderlich ist.
- e. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not.
- f. Der Regierungsrat kann ihr durch Verordnung weitere Aufgaben zuweisen.

Dass man als kantonaler Sicherheitsapparat seine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen muss und so die eigene Bevölkerung zum Beispiel aufgrund eines Kongresses oder eines anderen internationalen Grossanlasses inmitten der Sommerferienzeit nicht mehr entsprechend betreuen kann, ist unzulässig. Die Luzerner Polizei darf nicht aufgrund ausserkantonaler Einsätze in ihrer kantonalen Handlungsfähigkeit behindert werden. Den Kantonen kann nicht zugemutet werden, die Korps zu Spitzenzeiten aufzubauen. Deshalb müssen die Kommunikation und die Koordinierung auf Stufe Bund besser geregelt werden. Ebenso müs-

sen die Kosten den Kantonen vollumfänglich erstattet werden. Die Polizei hat eine essenzielle Funktion für die Sicherheit der Bevölkerung und der Infrastruktur. Mit der Standesinitiative will man die eigene Handlungsfähigkeit der Kantone nicht mehr unterbinden.

Bucher Mario

Knecht Willi

Zanolla Lisa

Lang Barbara

Meyer-Huwylar Sandra

Schnydrig Monika

Lüthold Angela

Keller Daniel

Frank Reto

Müller Guido

Thalmann-Bieri Vroni

Gisler Franz

Arnold Robi

Graber Toni

Müller Pius

Steiner Bernhard

Haller Dieter

Schärli Thomas

Ursprung Jasmin